

welch nicht mit dem Recht der Fortdauerzeit. Die
Kommissionen haben beschlossene Forderungen im Auktions-
zustand. Strenge zu geben werden das noch ein
Zwecksmittel, jedoch für die Fortdauerzeit
kann ein begründliches Widerspruch sein. Es sollte
wohl sein, einen bestimmten Betrag zu bewilli-
gen. — Le Nizy sagt, die Gesetze gegen den
Zustand der Fortdauerzeit für den Staat. Nach diesem
sollten sie noch 15% Aufschlag auf die Forderungen. Es
sollte, wie alle die Fortdauerzeit, wenn ein
Zustand noch gegeben. — Der Präsident meint, der
die Kommissionen nicht für die Fortdauerzeit. Der
die Kommissionen von Fall zu Fall mit dem Zustand
sein. Dem Zustand u. 10,000 Fr. von der Kommission
beschlossen sein, können man einsehen, und man
kann das Geld von der Fortdauerzeit. — Riff
wird man nicht den Auktionszustand geben,
wenn man dafür bei dem Auktionszustand
noch gegeben. — Le Nizy meint für die Fortdauerzeit,
sollte man nicht für die Fortdauerzeit,
sollte man nicht für die Fortdauerzeit, wenn man
kann, die Fortdauerzeit oder sollte man den
Zustand überlassen. — Der Nizy-
auf den Zustand, wenn
die Fortdauerzeit informiert werden, nicht man
für die Fortdauerzeit vorstehen. In einem
Mittels der Fortdauerzeit, ein
Zustand mit 6 Fr. von der Fortdauerzeit. Nach dem
Zustand der Fortdauerzeit sollte man
noch 5'20 Fr. von der Fortdauerzeit
ein Mittel. — Meyer sagt, man
sollte die Fortdauerzeit im Auktions-
zustand, wenn man die Fortdauerzeit
geben, nicht die Fortdauerzeit abgeben. — Le Nizy
sollte, ab dem man von dem Auktionszustand
nicht ein den Fortdauerzeit, wenn man die
Fortdauerzeit u. nicht zu sein. — Le Nizy
meint, der Auktionszustand bei dem Auktionszustand
sollte die Fortdauerzeit immer noch 60,000 Fr.
Man sollte die Fortdauerzeit nicht billiger
sein. Der Präsident stellt die Fortdauerzeit über
die Fortdauerzeit, der Zustand ist mit 10
Mitteln. — Meyer sagt, sollte man von
Auktionszustand, nicht sollte man, wenn
nicht man für die Fortdauerzeit. Es sollte
für die Fortdauerzeit noch nicht
beschlossen sein. — Der Präsident gibt
dem Auktionszustand, wenn die Fortdauerzeit
für die Fortdauerzeit nicht zu
sein. — Le Nizy will die Fortdauerzeit
nicht für die Fortdauerzeit beschließen.

3

der Präsidant beauftragt dem, für das weste Viertel =
jezt für die Lernstunden mit 24,00 Fr. und 100 Fr.
für solche mit 18,00 Fr. und 150 Fr. Zulage zu
bewilligen. Der Antrag wird mit 8 gegen
7 Stimmen angenommen. — Der Präsident sagt dem,
was er unter Abzug ansetzt, nämlich eine
Bestimmung des Festums. Man solle ansetzen,
was man hören, oder so zufließen, das man
und haben hören. Man wolle nicht einige mit-
lassen, damit die andere besser haben hören,
solche sei nämlich anbehalten werden. Aber man
im Sinne vornehmlich beabsichtigt sei, sei
von Abzug so überall bekannt gemacht.
Solche sollte nicht vorziehen. — Anrede zu
zu obigen Antrag sollte der Präsidant einen
für die Antidivision mit 100 Fr. für das weste
Wiertel jezt in. mit 150 Fr. für die Lernstun-
den für dieselbe Zeit. Bei der Abstimmung sind
12 Abgeordnete anwesend, 7 Stimmen dafür,
5 dagegen, der Antrag ist also nicht an-
genommen. — Der Vorsitzende hat einen Absch-
luss für Lernstunden beschlossen, obwohl er
nicht gegen die Zulage sei. — Der Präsident sagt,
er sollte nicht für diese Zulage gestimmt, wenn
er geneigt hätte, das die unter Punkt 25 und
26 Genehmigung nicht wie die Antidivision be-
trachtet werden. Es würde dem zu Fortschritt
gegeben, das die unter Punkt 25 in. 26 Genehm-
igung nicht unter „Antidivision“ annehmen
sollte. Genaug wird beschlossen, die Regierung
sollte mit dem Ministerium im Professoren
betreffs Lernstunden einen Genehmigung.
Dem Präsidenten Beauftragten steht der Reg. Ges.
für alle unabhängig, das man nicht ein für die
Lern so man ein für die Lernstunden, ein
für die Professoren an der Universität. Diese
Lern früher Anrede Genehmigung Lern.
Der Präsidant beauftragt für Lern mit 14,00
Fr. Gesell bis einflusslich 1800 Fr. ja 150 Fr.
für die andere unter 2500 Fr. ja 100 Fr. und
für den unter Punkt 7 Genehmigung 50 Fr. Zulage
für weste Viertel jezt. Der Antrag wird
mit 9 Stimmen angenommen.

4) Der Präsident stellt dafür, die Knullen für
als Amtsdirektor im Berufswahl zum Landrat
wennig. Auf das Berufswahl zu dem Landrat
Landrat werden nicht recht. Er beantragt, im
Jahre der Kommission 200 Fr. für jeden Winter-
jahr. — Meyer sagt, Landrat beziffert 4000 Fr.,
sowohl sollten diese Jahre nicht sein.
Die der Abstimmung über den Antrag des Präsi-
denz sind 6 dafür, 5 dagegen, 2 sollten sich
von der Abstimmung enthalten. (Dr. Meyer und Fischer
nehmen an der Beratung in. Inoffizielle Abstimmung über
diesem Gegenstand nicht teil, sie werden abge-
lehnt.) Als die 2 anderen Abgeordneten werden
empfehlen können, dass der Präsident voran-
geht und abstimmte. So sind die 6 dafür
8 Stimmen, dagegen 5, (2 Abg., die Knullen sind
abstimmte.) Der Antrag wird 200 Fr. für jeden
Knullen für jeden Winterjahr ist also
mehrere können. — Der Präs. = Graf empfiehlt dem
Landrat, das Amtsdirektorium von der Landrat-
stelle mit 400 Fr. und das in der Landrat-
stelle in jedem mit 200 Fr. zu versehen. —
Lindler bemerkt, er würde sich als Landrat
das Amtsdirektorium in jedem zu setzen, das
160 Fr. für jeden jährlich sei, für Beratung
soll er nicht. — Auf die Empfehlung des Landrat-
Präs. = Graf ging der Landrat nicht ein. —
Die dem Festen Kommissar stellte Meyer den
Antrag, beim Abbruch jeder die Kommission
mit der Hauptstelle Mithilfe mit 300 Fr. zu
stellen. Meyer sagt, die Mithilfe in
Kommunen sei nicht recht. Die 300 Fr. =
Kommission sei unzulässig. — Präs. = Graf sagt
bemerkt, infolge des Abbruch jede Meyer diese
Kommission. Der Landrat solle ab dem alle Jahre
in Landrat gesetzt. Von 1901 bis jetzt solle er
einbezahlt. — Der Präsident meint, es wäre ein-
gerne, wenn Kommissar mit mehr Dienstleistungen
von niedriger Stelle soll. — Fischer sagt,
Meyer solle nicht in dem Kommissionsdienst
geht, das müsste ihm in gutem Glauben
zurückbezahlt werden. Sonst sollte er ab
nicht für recht. — Goy bringt vor, die

6) wötigen Tod anerkennen einseitig bewilligt.
Zum ersten Rückzahlungstermin sagt Jodler, daß er nur
zwei blaps 50% statt wie bisher 75%, sagt ihm die
Gewinnanteile nicht. In Wien, Oskar v. Sulzard
sei mit seiner Firma nicht zu machen, er würde ja
nicht mehr können jetzt davon mit 50%, die meisten
Anteile ab mit 25% machen. In Wien sei das
Büro 1 Monat früher als er dachte. Seine Gewinn-
anteile seien für 3000 Fr. zu rechnen, er wisse nicht,
was man mit bloß paarcent Gold machen könne.
Der Reg.-Rat beantwortet, daß man mit einem Gewinn-
anteil eine Anleihe machen könne. Jodler ver-
weigert sich von einem Gewinnanteil nicht weil.
Wieder bringt Jodler vor, daß er beabsichtigt, dem
Gewinnanteil Formale statt 1000 Fr. bloß 600 Fr. Markzahl
zu geben, er sei der Höhe der dafür, wenn dem
Landesbankrat die Kapitaleien gestrichen wer-
den. - Oskar meint, einen Verlust zu be-
zahlen der Landesbankrat nicht, wenn keine Revolutionen
daß er etwas wissen müsse. So habe die gleiche
Ansicht wie Jodler. - Der Reg.-Rat beantwortet, der
Landesbankrat habe seine persönliche Haftung
verworfen und daß er unter dieser Be-
dingung zugestimmt werden. - Der Präsident
meinte, daß man mit dem Landesbankrat Major
in Verhandlung über diese Angelegenheit dieser Weise.
Auf Major steht sich für ein. - So wird
dem folgenden Antrag formell mit und ange-
nommen: „Der Landesbankrat bewilligt vor-
läufig für Kapitalabgaben im Landesbank-
rat keine Provision. Die Verzinsung soll
in diesem Sinne mit ihm verhandelt werden.
Für die ersten Formale wird der Markzahl mit 600 Fr. festgesetzt.“
Um 1/2 1 Uhr nach Mittag wurde es um 1/2 3
Uhr Fortsetzung.

Zu dem Lesean der Regierungsrat Oskar Jodler,
Oskar, Oskar, Jodler v. Oskar nicht mehr.
Auf Antrag Jodler wurde folgendes Antrag
formell mit mit 14 gegen 1 Stimmen ange-
nommen: „Die Vergütung für landesbankliche Ange-
legenheiten wird für 1. Juli 1932 mit 4 Fr. im
Winter ist 5 Fr. im Sommer bestimmt. Für Oskar-
arbeiten im Abgangsbuch ist dieser Vergütung von
einem Formale zu rechnen.“

Lüpfel beantwortet eine Zuschrift mit dem Inhalt, der
 Präsident erwidert, er sei zu dem Zweck, ob gewisse
 oder eine Gesetz, das kann für meine Zustimmung
 werden. Dr. Nigg sagt eine Plakatstrafe um,
 der Reg. = Graf sagt, er habe mit einem Panzerfah-
 ren guffahren, Süßler mit dem Namen lassen
 sich mir in großen Wägen, nicht bei mir, nur
 die Wägen die Westküste beauftragen
 müssen. Lüpfel in Dr. Nigg ziehen die ihre
 Anträge zurück, sie wollen sie mir als Schrift
 beibringen wissen. — Der Reg. = Graf bringt
 eine Mitteilung vom Gesandten in Bonn, daß
 die Zollverwaltung dem französischen vorzuziehen
 gegen in, nicht günstigen Augen sein. Dieser
 Zolltarif sei noch schwierig wegen des Handels-
 vertrags mit Österreich. Er habe in Wien fünf-
 linge gemacht. Jetzt sei er durchdringt,
 daß die österr. Regierung bereit sei, eine Gegen-
 seitigkeit herbeizuführen zu geben. Art. 2 und
 3 müßten geändert werden. Dieser Zoll-
 gesetz könne erst im Herbst treten, wenn die
 Vertragsänderung vom Nationalrat in
 Wien ratifiziert sei und das sei erst
 im Jahre möglich. — Der Präsident sagt,
 das sei ihm sehr leid, aber wenn es so sei,
 werden wir mich der Meinung, daß wenn die
 Einkünfte nicht allen Grenzen zuliebe
 passen als möglich. — Meyer will mich
 die Einkünfte der Anstalten.
 Der Präsident bemerkt, das sollte schon
 früher gesagt werden, das Gesetz sei schon
 funktioniert. — Hiermit wird folgender
 Antrag des Präsidenten angenommen:
 „Der Landtag beschließt, die von Herrn
 Reg. = Graf bebrachte Zollver-
 änderung zur Kenntnis zu nehmen.“

Der Reg. = Graf gibt dem noch nicht über Punkt
 II, Angelegenheit der schwedischen Handelsverträge.
 Der Präsident läßt hierauf den Antrag ausge-
 hen. In dem Art. 5 wird hinzugefügt: „Die
 Einkünfte der Anstalten verbleiben für die
 ersten Vierteljahr 1922.“ In dem Art. 6 wird
 Zusatz, ein Drittel für die Einkünfte
 sei zu wenig. Joller sagt, Gemein, Essen
 und München seien um den Ruf zu mich

8) beauftragt. Art. 6 in 7 werden vereinbart
mit allem Eryan 2 Wirten. Ebenso wird
das ganze Vermögen mit allem Eryan
2 Wirten vereinbart.

Nun sind die Briefe der 3 gläubigen Kommissare
für den Abzug in der Landverrentung
stelt. Der Briefgehalt ist schon von Anfang
des Vertrags bekannt gegeben.
Der Pruz.-Gef. lässt dem im Notwendigen zu wissen
der österr. Regierung in dem Einverständnis des
seinem eigenen Abzug während des Grundbesitzes
und vor. Oben darüber wird für mich folgen
der Vertrag vereinbart: "Der Landtag vor-
bleibt seine Zustimmung zum Notwendigen
zu wissen der österr. Ministerial-Gesamt. Regierung
betreffend Abänderung des Zollvertrages."

II. Inhalt der Einverständensverträge.

Der Herr willt, dass er sich um die ganze Sache
nicht kümmern, er sollte seinen Einfluss ansetzen
in. Sei vor vollendeten Tatsachen gestanden.
So tritt ab. Obz. Befehl der Herr zu
sicherzustellen alles vor, was in dem dem
Abzug der zugefallenen Kaufverträge
mit geschildert ist, er sagt unter anderem,
winkelt in der Wertung der Sache
wissen wollen, aber nur einen Schritt mit
den Entscheidungen der Kaufverträge
der Geld sei nicht rechtzeitig abgeführt vor-
den. Ein großer Vertrag sei geschlossen
dem, nach dem, und dem, nach ge-
halten werden. Beim Abschluss der Verträge
sei es nicht recht zugehörig. Kaufverträge
über die Russen der Aufsicht der Herr
dunkel, über die Angelegenheit der Herr
von Lutz. Die Verantwortung, wo die
stilleres Kopieren werden, sei vorant-
dem werden. Die Einverständnisse Mitglieder
des Konvents werden nicht, dass die Wert-
den so wieder hergestellt werden. Demnach
sei der vierte Mitglied, der unter dem
nicht, dass die Anflüge überführen
werden, sei Vertrag. Die geschilderten
Wörter werden nicht für nicht offiziell.

10) Erwünschen wir nun wohlkloppige Juristen. Uffral-
stet Uffschreiben sei nötig. Die ungenügende
Regierung traffe keine Beschlüsse, sie habe ihre
Pflicht getan, aber im Moment Februar und
März, was nun für sie ungeschehen sollen,
sei nicht geschehen. — Der Präsident weiß
von dem Verstande des Präsidenten und von dem ungenügenden
Regierungsbefehl Joseph De Faur, der so ungenü-
gend ist ungenügend sein in. Das diese Mord-
schafe mit ungenügend, ^{sei} kräftig zurück und bezeugt
durch Uffschreiben mit ungenügend.

Bei der Abstimmung über den Antrag des Präsi-
dents waren 3 Abgeordnete abwesend,
es stimmten dem 10 dafür in 2 dagegen.
Der Antrag ist also angenommen.

Die Sitzung der Sitzung um 7 Uhr abends.

In der Sitzung vom
30. Dezember 1921 genehmigt.
Fried. Kaiser Präis.
Johann Wohlwend,
Schriftführer.

~~nos 30/12 1921
nr 55 Lundag~~

Landtagsakten 1921

e-archiv